



## GEMEINDE NIEDERNBERG

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.01.2024  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

### Mitglieder des Gemeinderates

Gayer, Simone  
Goebel, Volker  
Grundhöfer, Niko  
Hartlaub, Rudi  
Klement, Jürgen  
Linke, Julia, Dr.  
Linke, Thomas  
Niebauer, Janet  
Oberle, Hannelore  
Reinhard, Peter  
Scheuring, Tatjana  
Seitz, Eugen  
Uhrig, Christian  
Wenzel, Alexander

ab 20:33 Uhr (Top 9)

### Schriftführer/in

Debes, Marion

### *Abwesende und entschuldigte Personen:*

### Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo  
Falinski, Julia

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 1   | Bürgerviertelstunde   |                   |
| 2   | Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers der SPD, Frau Simone Gayer                               | <b>001/2024</b>   |
| 3   | Vereidigung des Gemeinderatsmitglieds Frau Simone Gayer   | <b>002/2024</b>   |
| 4   | Meldung der Fraktionssprecher der SPD   | <b>011/2024</b>   |
| 5   | Sitzordnung, Neuordnung der SPD   | <b>004/2024</b>   |
| 6   | Zusammensetzung der Ausschüsse, Beschluss der von der SPD vorgeschlagenen Personen                              |                   |
| 6.1 | Zusammensetzung der Ausschüsse, Beschluss der von der SPD vorgeschlagenen Personen - Bau- und Umweltausschuss   | <b>005/2024</b>   |
| 6.2 | Zusammensetzung der Ausschüsse, Beschluss der von der SPD vorgeschlagenen Personen - Haupt- und Finanzausschuss | <b>005/2024/1</b> |
| 6.3 | Zusammensetzung der Ausschüsse, Beschluss der von der SPD vorgeschlagenen Personen - Sozialausschuss            | <b>005/2024/2</b> |
| 6.4 | Zusammensetzung der Ausschüsse, Beschluss der von der SPD vorgeschlagenen Personen - Rechnungsprüfungsausschuss | <b>005/2024/3</b> |
| 7   | Bestellung der von der SPD vorgeschlagenen Jugendbeauftragten   | <b>013/2024</b>   |
| 8   | Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter  |                   |
| 8.1 | Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten  | <b>007/2024</b>   |
| 8.2 | Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten  | <b>008/2024</b>   |
| 8.3 | Bestätigung der Wahl des zweiten stellvertretenden Feuerwehrkommandanten  | <b>009/2024</b>   |
| 9   | Gesellschaftsbeitritt der Gemeinde Niedernberg zum Regionalen Energiewerk REW Untermain GmbH                    | <b>010/2024</b>   |
| 10  | Haushalt 2024, Rechtsaufsichtliche Würdigung  | <b>003/2024</b>   |
| 11  | Informationen des ersten Bürgermeisters   |                   |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 12.12.2023 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 13:0; Stimmenthaltungen: -).

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1    Bürgerviertelstunde</b>
-------------------------------------

<b>TOP 2    Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers der SPD, Frau Simone Gayer</b>
---

**Beschluss:**

Simone Gayer rückt als Listennachfolger für den Wahlvorschlag der SPD nach.

**Abstimmungsergebnis:        Ja: 13    Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.10.2023 die Amtsniederlegung von Josef Scheuring zum 31.12.2023 festgestellt. Der Gemeinderat wurde in dieser Sitzung bereits darüber informiert, dass Simone Gayer bei der Gemeinderatswahl am 15.03.2020 im Wahlvorschlag der SPD als Listennachfolger festgestellt wurde.

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen von Simone Gayer liegen weiterhin vor. Amtsantrittshindernisse nach Art. 31 Abs. 3 Gemeindeordnung liegen nicht vor.

Bürgermeister Jürgen Reinhard informierte Frau Simone Gayer über die Nachfolge. Frau Gayer hat die Wahl angenommen und ist zur Eidesleistung oder zur Ablegung eines Gelöbnisses nach Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung bereit.

Da die Amtszeit des Wahlausschusses beendet ist, ist der Gemeinderat für die Entscheidung des Listennachfolgers gemäß Art. 48 Abs. 3 GLKrWG zuständig.

<b>TOP 3    Vereidigung des Gemeinderatsmitglieds Frau Simone Gayer</b>
---

**Zur Kenntnis genommen**

**Mitteilung:**

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Den Eid nimmt nach Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO der erste Bürgermeister ab. Es wird Simone Gayer als neu gewähltes Gemeinderatsmitglied vereidigt.

Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“  
Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

**TOP 4 Meldung der Fraktionssprecher der SPD**

**Zur Kenntnis genommen**

**Mitteilung:**

Durch das Ausscheiden von Josef Scheuring, welcher auch die Funktion des Fraktionssprechers ausübt, legt die SPD einen neuen Fraktionssprecher fest.

	<b>Sprecher der Fraktion</b>	<b>Stellvertretender Sprecher</b>
SPD	Alexander Wenzel	Tatjana Scheuring

**TOP 5 Sitzordnung, Neuordnung der SPD**

**Zur Kenntnis genommen**

**Mitteilung:**

Die Gemeinderatsmitglieder haben eine feste Sitzordnung im Gemeinderat. In dieser Sitzung nennt die SPD ihre interne Ordnung. Folgende Sitzordnung wird festgelegt.

<i>CSU</i> Janet Niebauer	Presse	<i>SPD</i> Wenzel Alexander	<i>SPD</i> Scheuring Tatjana <i>SPD</i> Gayer Simone
<i>CSU</i> Udo Bieber		<i>SPD</i> Hannelore Oberle	
<i>CSU</i> Dr. Julia Linke		<i>FWN</i> Peter Reinhard	
<i>CSU</i> Thomas Linke		<i>FWN</i> Christian Uhrig	
<i>CSU</i> Eugen Seitz		<i>FWN</i> Julia Falinski	
<i>CSU</i> Niko Grundhöfer		<i>FWN</i> Rudi Hartlaub	
<i>CSU</i> Volker Goebel		<i>FWN</i> Jürgen Klement	
<i>Verwaltung</i>		<i>Schriftführer/in</i>	<i>Bürgermeister</i>

Verwaltung		Jürgen Reinhard	Gast
------------	--	-----------------	------

**TOP 6 Zusammensetzung der Ausschüsse, Beschluss der von der SPD vorgeschlagenen Personen**

**TOP 6.1 Zusammensetzung der Ausschüsse, Beschluss der von der SPD vorgeschlagenen Personen - Bau- und Umweltausschuss**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von der SPD vorgeschlagenen Personen für den Bau- und Umweltausschuss:

SPD	Alexander Wenzel
	Hannelore Oberle

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von der SPD vorgeschlagene Person als Stellvertreter für die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses in der folgenden Reihenfolge:

SPD	1. Simone Gayer
	2. Tatjana Scheuring

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Durch das Nachrücken von Simone Gayer werden die Plätze der SPD in den Ausschüssen neu besetzt.

Bislang übernahmen dieses Amt im Bau- und Umweltausschuss Hannelore Oberle und Alexander Wenzel.

Die SPD schlägt nun so viele Personen vor, wie ihnen Sitze zustehen.

Die Gemeindeordnung enthält keine Regelung, wie im Verhinderungsfall eines Ausschussmitgliedes verfahren wird. Die Gemeinden können dies im Rahmen ihrer Geschäftsordnung regeln. Die Gemeinde Niedernberg hat dies in ihrer Geschäftsordnung geregelt, welche besagt, dass die Gruppierungen für den Fall der Verhinderung Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich benennen können. Die SPD schlägt nun jeweils Personen für die Stellvertretung der Ausschussmitglieder in einer bestimmten Reihenfolge vor.

Der Gemeinderat bestellt die vorgeschlagenen Personen für den Ausschuss mit einem feststellenden Beschluss. Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO ist nicht gegeben.

**TOP 6.2 Zusammensetzung der Ausschüsse, Beschluss der von der SPD vorgeschlagenen Personen - Haupt- und Finanzausschuss**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von der SPD vorgeschlagenen Personen für den Haupt- und Finanzausschuss:

SPD	Tatjana Scheuring
	Simone Gayer

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von der SPD vorgeschlagene Person als Stellvertreter für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses in der folgenden Reihenfolge:

SPD	1. Alexander Wenzel
-----	---------------------

	2. Hannelore Oberle
--	---------------------

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Durch das Nachrücken von Simone Gayer werden die Plätze der SPD in den Ausschüssen neu besetzt.

Bislang übernahmen dieses Amt im Haupt- und Finanzausschuss Josef Scheuring und Tatjana Scheuring.

Die SPD schlägt nun so viele Personen vor, wie ihnen Sitze zustehen.

Die Gemeindeordnung enthält keine Regelung, wie im Verhinderungsfall eines Ausschussmitgliedes verfahren wird. Die Gemeinden können dies im Rahmen ihrer Geschäftsordnung regeln. Die Gemeinde Niedernberg hat dies in ihrer Geschäftsordnung geregelt, welche besagt, dass die Gruppierungen für den Fall der Verhinderung Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich benennen können. Die SPD schlägt nun jeweils Personen für die Stellvertretung der Ausschussmitglieder in einer bestimmten Reihenfolge vor.

Der Gemeinderat bestellt die vorgeschlagenen Personen für den Ausschuss mit einem feststellenden Beschluss. Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO ist nicht gegeben.

**TOP 6.3 Zusammensetzung der Ausschüsse, Beschluss der von der SPD vorgeschlagenen Personen - Sozialausschuss**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von der SPD vorgeschlagenen Personen für den Sozialausschuss:

SPD	Simone Gayer
-----	--------------

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von der SPD vorgeschlagene Person als Stellvertreter für die Mitglieder des Sozialausschusses:

SPD	3. Tatjana Scheuring
	4. Hannelore Oberle
	5. Alexander Wenzel

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Durch das Nachrücken von Simone Gayer werden die Plätze der SPD in den Ausschüssen neu besetzt.

Bislang übernahmen dieses Amt im Sozialausschuss Tatjana Scheuring.

Die SPD schlägt nun so viele Personen vor, wie ihnen Sitze zustehen.

Die Gemeindeordnung enthält keine Regelung, wie im Verhinderungsfall eines Ausschussmitgliedes verfahren wird. Die Gemeinden können dies im Rahmen ihrer Geschäftsordnung regeln. Die Gemeinde Niedernberg hat dies in ihrer Geschäftsordnung geregelt, welche besagt, dass die Gruppierungen für den Fall der Verhinderung Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich benennen können. Die SPD schlägt nun jeweils Personen für die Stellvertretung der Ausschussmitglieder in einer bestimmten Reihenfolge vor.

Der Gemeinderat bestellt die vorgeschlagenen Personen für den Ausschuss mit einem feststellenden Beschluss. Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO ist nicht gegeben.

**TOP 6.4 Zusammensetzung der Ausschüsse, Beschluss der von der SPD vorgeschlagenen Personen - Rechnungsprüfungsausschuss**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von der SPD vorgeschlagenen Personen für den Rechnungsprüfungsausschuss:

SPD	Alexander Wenzel
-----	------------------

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von der SPD vorgeschlagene Person als Stellvertreter für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss:

SPD	1. Simone Gayer
	2. Tatjana Scheuring
	3. Hannelore Oberle

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Durch das Nachrücken von Simone Gayer werden die Plätze der SPD in den Ausschüssen neu besetzt.

Bislang übernahmen dieses Amt im Rechnungsprüfungsausschusses Josef Scheuring. Die SPD schlägt nun so viele Personen vor, wie ihnen Sitze zustehen.

Die Gemeindeordnung enthält keine Regelung, wie im Verhinderungsfall eines Ausschussmitgliedes verfahren wird. Die Gemeinden können dies im Rahmen ihrer Geschäftsordnung regeln. Die Gemeinde Niedernberg hat dies in ihrer Geschäftsordnung geregelt, welche besagt, dass die Gruppierungen für den Fall der Verhinderung Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich benennen können. Die SPD schlägt nun jeweils Personen für die Stellvertretung der Ausschussmitglieder in einer bestimmten Reihenfolge vor.

Der Gemeinderat bestellt die vorgeschlagenen Personen für den Ausschuss mit einem feststellenden Beschluss. Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO ist nicht gegeben.

**TOP 7 Bestellung der von der SPD vorgeschlagenen Jugendbeauftragten**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Niedernberg bestellt Simone Gayer als Nachfolgerin von Tatjana Scheuring als Jugendbeauftragte der Gemeinde Niedernberg.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Normalerweise wird mit Beginn der neuen Gemeinderatslegislaturperiode in den Städten und Gemeinden das Ehrenamt des Jugendbeauftragten neu besetzt. Die SPD bat darum nun im Rahmen der Neuverteilung der Ämter auch das Amt des Jugendbeauftragten neu zu besetzen.

Seit der Kommunalwahl 2020 gibt es drei Jugendbeauftragte in der Gemeinde Niedernberg, seitens der SPD übernahm das Amt der Jugendbeauftragten Tatjana Scheuring.

Die Arbeit als Jugendbeauftragte ist in der Unterstützung, Beratung und Mithilfe in der kommunalen Jugendarbeit zu sehen, Ansprechpartner für in der Jugendarbeit Tätige zu sein und auch Sprachrohr in den Gemeinderat. Regelmäßige Tagungen und Schulungen in Fragen der Jugendarbeit werden angeboten. Jugendbeauftragte sind die direkten Ansprechpartner des Kreisjugendpflegers. Auch werden konkrete Projekte durchgeführt, wie z.B. Abenteuerspielplatz, Spielfest etc.

Jugendbeauftragte müssen nicht Mitglied im Gemeinderat sein, es bietet sich an, die Jugendbeauftragten direkt aus der Reihe der Gemeinderatsmitglieder zu bestellen, da der Kontakt zum Gemeinderat gewährleistet ist.

Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO ist nicht gegeben.

**TOP 8 Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertre-**

**TOP 8.1 Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten****Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg bestätigt den von der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am Freitag, 05.01.2024, zum Kommandanten gewählten Herrn Thomas Bachmann.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Am Freitag, den 05.01.2024, fand die Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Auf dieser wurde u. a. der Feuerwehrkommandant in schriftlicher und geheimer Wahl gewählt. Gewählt wurde Thomas Bachmann, welcher auf der Sitzung die Wahl annahm. Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes muss der Gewählte von der Gemeinde bestätigt werden. Dies erfolgt durch Beschlussfassung des Gemeinderats.

Art. 8 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz schreibt weiterhin vor, dass neben der Volljährigkeit und vier Jahren aktivem Feuerwehrdienst die vorgeschriebenen Lehrgänge nach § 7 AVBayFWG mit Erfolg besucht sein müssen.

Mit Schreiben vom 18.01.2024 bestätigt der Kreisbrandrat, dass die erforderlichen Lehrgänge, als Leiter einer Feuerwehr, Gruppenführer und Zugführer an der Staatlichen Feuerweherschule absolviert wurden. Weiterhin besteht Einverständnis, dass die Bestätigung ohne Bedenken ausgesprochen werden kann.

**TOP 8.2 Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten****Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg bestätigt den von der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am Freitag, 05.01.2024 zum stellvertretenden Kommandanten gewählten Herrn Daniel Hock. Die notwendigen Qualifikationen müssen innerhalb zwei Jahren nachgeholt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Am Freitag, den 05.01.2024, fand die Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Auf dieser wurde u. a. der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten in schriftlicher und geheimer Wahl gewählt. Gewählt wurde Daniel Hock, welcher auf der Sitzung die Wahl annahm. Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes muss der Gewählte von der Gemeinde bestätigt werden. Dies erfolgt durch Beschlussfassung des Gemeinderats.

Art. 8 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz schreibt weiterhin vor, dass neben der Volljährigkeit und vier Jahren aktivem Feuerwehrdienst die vorgeschriebenen Lehrgänge nach § 7 AVBayFWG mit Erfolg besucht sein müssen.

Mit Schreiben vom 18.01.2024 teilt der Kreisbrandrat mit, dass die erforderlichen Lehrgänge, als Leiter einer Feuerwehr und Zugführer an der Staatlichen Feuerweherschule noch absolviert werden müssen. Diese können in angemessener Zeit nachgeholt werden. Es besteht Einverständnis, dass die Bestätigung unter Auflage, dass die nötige Qualifikation binnen zwei Jahren nachgeholt wird, ausgesprochen werden kann.

**TOP 8.3 Bestätigung der Wahl des zweiten stellvertretenden Feuerwehrkommandanten****Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg bestätigt den von der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am Freitag, 05.01.2024 zum weiteren stellvertretenden Kommandanten gewählten Herrn



Michael Bartelt. Die notwendigen Qualifikationen müssen innerhalb zwei Jahren nachgeholt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat der Feuerwehr die Möglichkeit eröffnet einen zweiten Stellvertreter zu wählen.

Am Freitag, den 05.01.2024, fand die Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Auf dieser wurde u. a. der weitere Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten in schriftlicher und geheimer Wahl gewählt. Gewählt wurde Michael Bartelt, welcher auf der Sitzung die Wahl annahm. Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes muss der Gewählte von der Gemeinde bestätigt werden. Dies erfolgt durch Beschlussfassung des Gemeinderats.

Art. 8 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz schreibt weiterhin vor, dass neben der Volljährigkeit und vier Jahren aktivem Feuerwehrdienst die vorgeschriebenen Lehrgänge nach § 7 AVBayFWG mit Erfolg besucht sein müssen.

Mit Schreiben vom 18.01.2024 teilt der Kreisbrandrat mit, dass die erforderlichen Lehrgänge, als Leiter einer Feuerwehr und Zugführer an der Staatlichen Feuerweherschule noch absolviert werden müssen. Diese können in angemessener Zeit nachgeholt werden. Es besteht Einverständnis, dass die Bestätigung unter Auflage, dass die nötige Qualifikation binnen 2 Jahren nachgeholt wird, ausgesprochen werden kann.

<b>TOP 9</b>	<b>Gesellschaftsbeitritt der Gemeinde Niedernberg zum Regionalen Energiewerk REW Untermain GmbH</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt als Gesellschafterin zur REW Untermain GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von ca. 1,40 %. Die Höhe des endgültigen Geschäftsanteiles ergibt sich aus den Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen.

Die Übertragung des Geschäftsanteils erfolgt zum Nominalwert von 1.395,10 € auf Grundlage der als Anlage beigefügten, kommunalrechtlich geprüften Verträge (Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag).

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Wie in der Begründung zum Grundsatzbeschluss vom 20.06.2023 bereits ausgeführt, möchten die Kommunen im Landkreis Miltenberg gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg und Energieversorgern aus der Region mit kommunalem Hintergrund das Regionale Energiewerk Untermain (REW) in der Rechtsform einer GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg betreiben.

Die Aschaffenburgener Versorgungs-GmbH (AVG) hat die Gesellschaft zunächst als Alleingesellschafter gegründet, um den Gesamtprozess zu beschleunigen. Nunmehr soll die Weiterveräußerung und Abtretung der Geschäftsanteile zum Nominalwert an die weiteren Gesellschafter erfolgen. Die AVG behält 12 %.

51 % der Anteile gehen an die Stadt Aschaffenburg und die Kommunen aus dem Landkreis Miltenberg. Innerhalb der Gruppe der kommunalen Gesellschafter erfolgt die Verteilung der Anteile prozentual, gemessen an der Einwohnerzahl. Eine Beteiligung weiterer Gesellschafter neben den vorstehend benannten, insbesondere von privaten Unternehmen, ist zum derzeitigen Zeitpunkt ausgeschlossen.

37 % der Anteile werden übertragen an die regionalen Energieversorger (Gasversorgung Unterfranken GmbH 12 %, City-Use GmbH & Co. KG 12 %, Entega Regenerativ GmbH 12 % und Energiegenossenschaft Untermain eG 1 %).

Innerhalb der Gruppe der kommunalen Gesellschafter erfolgt die Verteilung der Anteile prozentual, gemessen an der Einwohnerzahl. Eine Beteiligung weiterer Gesellschafter neben den vorstehend benannten, insbesondere von privaten Unternehmen, ist zum derzeitigen Zeitpunkt ausgeschlossen.

Der Beitritt der Kommunen ist bei einem gemeinsamen Notartermin in der ersten Märzwoche 2024 geplant.

Die REW sorgt für die Grundlagen bei regionalen Projekten. Im ersten Schritt steht an, für den Bereich der Windenergieanlagen die Flächensicherung durchzuführen sowie die Projektdatenblätter zu erstellen. Diese dienen als Entscheidungsgrundlage, ob und durch welche(n) Gesellschafter das jeweilige Projekt realisiert wird.

Die Finanzierung des laufenden gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft erfolgt über jährliche Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft. Die Kosten hierfür werden initial auf ca. 500.000 €/p.a. geschätzt, wobei diese je nach Anzahl der gleichzeitig zu entwickelnden Projekten auch variieren können.

Um allen Gemeinden eine Beteiligung an der REW Untermain GmbH zu ermöglichen, wurde eine disquotale Beteiligung der Finanzierung beschlossen. Die Kommunen als 51 % Gesellschafter finanzieren zusammen 100.000 €/p.a., die 48 %-Gesellschafter finanzieren 400.000 €/p.a., dies entspricht bei vier Partnern einem Betrag von jeweils 100.000 €/Gesellschafter/p.a. Die Bürgerenergiegenossenschaft Untermain e.G. finanziert 1 %, welches einem Betrag in Höhe von 5.000 €/p.a. entspricht.

Werden durch die Abgabe von Projekten an die ausführenden Projektgesellschaften mehr finanzielle Mittel durch die REW vereinnahmt als in der Zukunft erforderlich sind oder wird die Entscheidung getroffen, keine weiteren Projekte mehr zu verfolgen, werden die überschüssigen Mittel an die in Vorleistung getretenen Gesellschafter der REW im gleichen Aufwandsverhältnis zuzüglich einer Verzinsung und eines angemessenen Risikozuschlags zurückerstattet. Ziel ist es, dass die REW sich zu einem noch nicht definierbaren Zeitpunkt durch die Veräußerung der Projektrechte refinanziert. Mit der Weitergabe der entwicklungsreifen Projekte an interessierte REW-Gesellschafter werden die bis dahin angefallenen Entwicklungskosten der REW zuzüglich Entwicklungsmarge ersetzt. Damit fließen der REW finanzielle Mittel für zukünftige Projekte zu.

Die REW treibt die Energiewende in der Region an, insbesondere durch die Realisierung von Erneuerbare-Energie-Projekten in eigenen Projektgesellschaften, die Beteiligung von Bürgern und regionalen Firmen an den Projekten und langfristig durch Mitgestaltung der Wärmewende und von Speicherprojekten für erneuerbare Energien.

Die Hauptaufgaben der REW stellen sich dabei wie folgt dar:

Das REW akquiriert und sichert Flächen zur Realisierung von Erneuerbaren-Energie-Projekten (Schwerpunkt Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik) bei den kommunalen Gesellschaftern oder bei anderen privaten oder öffentlichen Grundstückseigentümern. Hierzu soll die REW mit den Grundstückseigentümern (reine) Pachtverträge abschließen.

Das REW erstellt jeweils eine Potentialanalyse der gesicherten Gesellschaftsflächen für das jeweilige EE-Projekt in Form eines entscheidungsfähigen Datenblattes. Dieses Datenblatt beinhaltet u. a. die planungsrechtliche Situation vor Ort, Informationen zu möglichen Immissionen, Ertragsabschätzungen und Erschließungsvarianten. Sollten entscheidungsrelevante Daten zur

Potentialanalyse bezüglich Weiterverfolgung von akquirierten Flächen nicht vorliegen, so beauftragt die REW entsprechende Gutachter/Dritte, diese Daten zu ermitteln.

Die Potentialanalyse wird allen Gesellschaftern der REW Untermain GmbH zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der Potentialanalyse hat jeder Gesellschafter innerhalb einer angemessenen, von der Geschäftsführung festgesetzten, Frist die Möglichkeit, Projekte zu übernehmen. Hierfür muss der REW verbindlich mitgeteilt werden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der oder die Gesellschafter das Projekt weiterverfolgen möchte/n. Eine Übergabe an die Gesellschafter der REW kann allerdings frühestens mit Vorlage einer aussagekräftigen Potentialanalyse erfolgen. Auch die REW selbst kann sich gegebenenfalls an Projekten gesellschaftsrechtlich beteiligen.

Wird ein Standort auf Grundlage der Potentialanalyse durch bestimmte Gesellschafter weiterverfolgt, werden auch alle projektspezifischen Rechnungen, d. h. alle bis zum Zeitpunkt der Übertragung entstandenen internen und externen Kosten des Projekts, welche im Laufe des Entwicklungsprozesses entstanden sind, an diejenigen Gesellschafter weiterberechnet, die das Projekt eigenverantwortlich übernehmen.

Sollte ein Projekt nicht weiterverfolgt werden, so verbleiben die bis dahin entstanden Projektkosten bei der REW. Bei Übertragung des Projektes wird zusätzlich zu den Realkosten eine Projektübertragungsmarge in Rechnung gestellt. Die Höhe wird jeweils im Einzelfall ermittelt, da es das Ziel ist, die REW in ihrer Funktion als Förderer des EE-Ausbaus in der Region kostenneutral zu stellen.

Die Berechtigung, ein Projekt zu übernehmen, erfolgt auf eigenen Namen und eigene Rechnung nach dem sogenannten „Zwiebelschalenprinzip“. Je mehr die Kommune (bzw. REW-Gesellschafter) von dem Projekt „betroffen“ ist, desto eher und mehr kann sie sich an dem Projekt beteiligen. Die Beteiligung ist dabei optional und kann zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen (beispielsweise Projektstart, Inbetriebnahme, ein Jahr nach Inbetriebnahme). Je eher sich der kommunale Partner an dem Projekt beteiligt, desto geringer fällt die Risikoprämie bei der Beteiligung aus, d.h. desto günstiger wird der Erwerb der Gesellschaftsanteile an der Projektgesellschaft.

Die Übergabe des Projektes von der REW an die projektweiterführenden Gesellschafter erfolgt durch einen sogenannten „Projektrechteübertragungsvertrag“. Im Rahmen des Projektrechteübertragungsvertrags werden alle Gutachten, Gestattungsverträge usw. seitens der REW in der Regel an die gegründete Projektgesellschaft/Kooperationspartner übertragen.

Die projektweiterführenden Gesellschafter gründen entweder bereits zu diesem Zeitpunkt eine Projektgesellschaft oder entwickeln das Projekt zunächst im Rahmen eines Kooperationsvertrags weiter fort.

Steht kein Gesellschafter zur Verfügung, der als Projektentwickler fungieren will, kann ein Dritter als Projektentwickler beauftragt werden.

Die Regierung von Unterfranken hat die Satzung und den Konsortialvertrag kommunalrechtlich geprüft und mit E-Mail vom 13.12.2023 in Abstimmung mit dem Landratsamt Miltenberg ihre Freigabe erteilt.

Als Gründungsgeschäftsführer fungierten Hr. Dieter Gerlach (ehemals AVG) und Hr. Christoph Keller (Geschäftsführer emb). Mit Beitritt der kommunalen Gesellschafter wird Hr. Dieter Gerlach als Geschäftsführer abberufen und ein von der Gesellschafterversammlung gewählter kommunaler Vertreter neben Christoph Keller zum Geschäftsführer bestellt. Weiterhin werden in der Gesellschafterversammlung die vier kommunalen Aufsichtsräte bestimmt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen den Beschluss zum Beitritt als Gesellschafter der REW Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg zuzustimmen.

#### **TOP 10 Haushalt 2024, Rechtsaufsichtliche Würdigung**

##### **Zur Kenntnis genommen**

##### **Mitteilung:**

Der in der Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2023 beschlossene Haushalt enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dennoch ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen (Art. 65 Abs. 2 GO) und wird frühestens einen Monat nach der Vorlage an die Rechtsaufsicht amtlich bekanntgemacht, solange die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet (Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO).

Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung ging mit Schreiben vom 29.12.2023 bei der Gemeinde Niedernberg ein.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 12.01.2024. Die Haushaltssatzung inkl. Anlagen ist auf der Homepage der Gemeinde Niedernberg einsehbar.

#### **TOP 11 Informationen des ersten Bürgermeisters**

- Der **Wahlausschuss** für die Bürgermeisterwahl tagte heute Nachmittag. Vier Wahlvorschläge wurden zugelassen.
- Das Landratsamt teilte mit, dass ab März ein Einfamilienhaus in der Römerstraße als **Asylunterkunft** angemietet wird.

Jürgen Reinhard  
Erster Bürgermeister

Marion Debes  
Schriftführer/in